

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privat Rundum

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die Sonderklasse + Ambulante Heilkosten + Zahnbehandlungen



Was ist versichert?

Sonderklasse:

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung im Zweibettzimmer ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Ersatztagelohn oder Entbindungspauschale statt Kostenersatz
- ✓ Kosten der Begleitperson versicherter Kinder
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Ambulante operative Behandlungen

Ambulante Heilkosten:

- ✓ Arzt- und Facharztkosten für schul- und alternativmedizinischen Behandlungen
- ✓ Telemedizin und Videomedizin
- ✓ Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Rezeptgebühren
- ✓ anerkannte Hebammenleistungen
- ✓ Impfungen
- ✓ ärztlich verordnete Heilbehelfe (Brillen, Hörgeräte, ...)
- ✓ Psychotherapeutische Heilbehandlungen
- ✓ Physiotherapeutische Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für aufgezählte Maßnahmen der Gesundheitsförderung (Nahrungsergänzungsmittel, gewerbliche Masseur, Shiatsu, Impfungen inklusive Reiseimpfungen, Allergieaustestungen und Podologie)

Zahnbehandlungen:

- ✓ Konservierende Zahnbehandlungen
- ✓ Zahnrontgen
- ✓ Zahnextraktionen
- ✓ Prothetische Versorgung wie Brücken und Kronen
- ✓ Kieferchirurgische Behandlungen, Zahnimplantologie
- ✓ Kieferregulierungen
- ✓ prophylaktische Maßnahmen, Paradontose

Zusätzlich kann versichert werden:

- Einbettzimmer
- Babyoption: Einschluss eines Neugeborenen ohne Gesundheitsprüfung
- Zukunftsbonus: Prämientlastung ab dem 65. LJ

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ästhetische Behandlungen und kosmetische Produkte
- ✗ Künstliche Befruchtung
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie, Rehabilitation und Pflege
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Unterbringung wegen Selbst- oder Fremdgefährdung
- ✗ Bestimmte Krankenhäuser, z.B. Kuranstalten, Einrichtungen für Langzeitpflege
- ✗ Krafttrainings sowie medizinische Trainings, auch wenn diese unter ärztlicher Leitung stattfinden
- ✗ Legasthenie Training, Dyskalkulie Training, Heilpädagogik und Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler
- ✗ Mitgliedschaften, Abonnements sowie Monatsbeiträge

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen in Nicht-Vertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z.B. Alkohol- und Suchtgift- Missbrauch, gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Wartezeiten für Entbindungen und Zahnbehandlungen
- ! Bei Ambulanten Heilkosten und Zahnbehandlungen sind die Leistungen der Höhe nach begrenzt mit:
 - einem Jahreshöchstbetrag (Versicherungssumme)
 - dem Prozentsatz der Vergütung
 - Höchstbeträgen für einzelne Behandlungen bzw. Leistungsarten pro Kalenderjahr (Limits)
- ! Ist eine Leistung sowohl im stationären Teil als auch im ambulanten Teil des Tarifs versichert, wird die Leistung primär aus dem stationären Teil vergütet.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Sonderklasse:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich und in allgemein öffentlichen Krankenhäusern in Europa
- ✓ **Ambulante Heilkosten und Zahnbehandlungen:** Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen oder den Eintritt einer Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. ist bei Medikamenten und Heilbehelfen sowie physiotherapeutischen und psychotherapeutischen Heilbehandlungen eine ärztliche Verordnung erforderlich; falls notwendig sind im Versicherungsfall ärztliche Unterlagen beizubringen.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.
- Hat ein versichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Versicherer berechtigt, die Prämie auf denjenigen Betrag anzuheben, den der betreffende Tarif für Versicherte vorsieht, die mit diesem Alter in die Versicherung eintreten. Von einer solchen Prämienhöhung werden wir den Versicherungsnehmer (in der Gruppenversicherung den Hauptversicherten) mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Erhöhung unter Bekanntgabe der erhöhten Prämie verständigen und ihm die Möglichkeit einräumen, den Versicherungsvertrag vom Zeitpunkt des Erhalts der Verständigung binnen vier Wochen zu kündigen, ohne dass die Prämienhöhung wirksam wird. In der Gruppenversicherung können wir mit dem Versicherungsnehmer ein anderes für die Prämienhöhung maßgebliches Lebensalter vereinbaren, wobei dieses Lebensalter aber nicht über 20 Jahren liegen darf.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polize und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.